

den. Ethnozentrisches Denken ist gerade in Deutschland noch längst nicht abgestorben. Durch Überfremdungsängste bekommt es neue Nahrung.

Am gefährlichsten aber werden die neonationalen Töne dort, wo das Nationale als Gemeinschaftskitt einer Gesellschaft dienen soll, die von sich den Eindruck hat, mangels Übereinstimmung in ethischen und politischen Grundüberzeugungen den inneren Halt und damit auch den politischen Zusammenhalt zu verlieren. *Wolfgang Schäuble* hat in polemischer Entgegensetzung gegen einen im demokratischen-republikanischen Selbstbewußtsein gründenden Verfassungspatriotismus sich wiederholt das Argument zu eigen gemacht, eine in ihrem Werteverständnis heterogene Gesellschaft brauche ein starkes Nationalbewußtsein als emotionales Bindemittel.

Man darf gespannt sein, wie das Argument weitergetragen wird. Es könnte sehr bald von Leuten aufgegriffen werden, an die sein Erfinder gar nicht gedacht hat. Zweideutig bleibt das Argument auf jeden Fall. Eine Revitalisierung des Nationalen gleichsam als Ethos- und Religionsersatz wäre das letzte, was wir zur Zeit brauchen können. se

Perspektivlos?

Den Gedenkfeiern zum 8. Mai fehlte der Gegenwartsbezug

Die Frühjahrsmonate 1995 liegen hinter uns, damit auch die Gedenkfeiern zum Kriegsende in Europa vor 50 Jahren (vgl. HK, Mai 1995, 211 ff. und ds. Heft S. 312). Sie wurden europa- und weltweit in einem guten Stil begangen. Der Wille zur Gemeinsamkeit überwog die bei solchen Anlässen unvermeidlichen nationalen Empfindlichkeiten bei weitem. Die Polen schmollten nicht lange, als sie nicht mit den Siegern des Zweiten Weltkrieges nach Berlin eingeladen wurden. Sie antworteten mit einer Rede ihres neuen Außenministers *Wladislaw Bartoszew-*

ski im Deutschen Bundestag, der das Kunststück fertigbrachte, nichts zu verschweigen, was entweder in der einen oder anderen Richtung weh tat, und doch bei seinen Landsleuten beinahe so viel Zustimmung zu finden wie bei seinen deutschen Zuhörern.

In Deutschland wurde gründliche Erinnerungsrbeit geleistet. Allerdings wurde diese im wesentlichen von den Medien gemacht, die Politiker hielten die Reden, die intellektuellen Eliten waren auffallend schweigsam. Aber man hat sich nirgends, wo vom Kriegsende und dem Zusammenbruch der Hitler-Diktatur die Rede war, auf das Jahr 1945 und dessen unmittelbare Folgen beschränkt, vielmehr wurde ohne verschämte Rechtfertigungsversuche mit den zwölf Jahren davor, mit der Wirklichkeit des Dritten Reiches, seinen Verbrechen und seinen Verhängnissen, abgerechnet. Manch gutes Wort wurde gesprochen, auch manches gute Wort, das überraschte, so die Äußerung des tschechischen Ministerpräsidenten *Václav Klaus* zum Unrecht der Vertreibung und zu den Verbrechen der Tschechen an Deutschen neben den Verbrechen der Deutschen an Tschechen.

Die Deutschen haben sich noch einmal bewußt gemacht, jedenfalls die öffentlichen Sprecher taten dies unermüdlich, wie tief der Abgrund war, in den Deutschland unter Hitler fiel und in den ganz Europa mit hineingerissen wurde. Bei den Siegermächten von damals kamen 1995 in keiner Weise mehr Triumphgefühle gegenüber den Deutschen auf. Man ging nobel und partnerschaftlich miteinander um. Und Deutschlands Nachbarn, vor allem die im Süden, die als Angeschlossene, Verbündete oder auch als Neutrale auf je eigene, sehr unterschiedliche Weise in die Machenschaften Hitler-Deutschlands verstrickt waren, gingen ihrerseits selbstkritisch mit sich ins Gericht: die Österreicher vor allem, und selbst die mit ihrem Faschismus oft wenig distanziert weiterlebenden Italiener – wenigstens in ihren offiziellen Sprechern.

Da sogar der Schweizer Bundespräsident *Kaspar Villiger* eindringlich von

der Schuld sprach, die die Schweiz mit ihrer restriktiven Flüchtlingspolitik vor allem gegenüber den an Leib und Leben bedrohten Juden auf sich aufgeladen habe, und da selbst die Japaner, die sich mit Gesichtsverlust besonders schwer tun, im Blick auf ihren 2. September monatelang mit einer Entschuldigung gegenüber ihren Nachbarn wegen der an ihnen während des Zweiten Weltkriegs begangenen Verbrechen rangen, wirkte es fast schon abseitig, daß Wochen vorher deutsche Bischöfe noch untereinander diskutierten, ob Kirche überhaupt und nicht nur der einzelne Christ schuldig werden kann.

So ehrlich in der Distanz von 50 Jahren der Umgang mit der Vergangenheit insgesamt war, so auffallend leer wirkte in all den Gedenkfeiern der *Gegenwartsbezug*. Eine Zukunftsperspektive war erst recht nicht zu erkennen – außer der allseits und besonders beim Staatsakt in Berlin in den Mittelpunkt gerückten europäischen Zukunft. Aber der Sieg Europas über sich selbst, den *François Mitterrand* in Berlin beschwor, muß erst errungen werden. Es war auch in Berlin herauszuhören, daß Europa von Deutschen, Franzosen, Briten und Russen keineswegs in derselben Weise gedacht wird. Dafür warf in Moskau mit Militärparaden und Gedenkfeiern am Lenin-Mausoleum das alte Regime noch einmal gewaltige Schatten an die Kreml-Mauern.

Im Westen wiederum wurde kaum etwas sichtbar gemacht von dem, was seit 1945 an Zukunftsweisendem entstanden ist: an Freiheitszuwachs, an demokratischer Beständigkeit, an rechtsstaatlicher Verlässlichkeit. Und erst recht fehlte jede Auseinandersetzung mit dem, was im demokratischen Fortschritt wieder brüchig geworden ist: im gesellschaftlichen Miteinander, im Verhältnis zwischen Bürgern und demokratischen Institutionen, im Geflecht sozialer Beziehungen.

Wie steht es mit der Solidarbereitschaft dort, wo der Versorgungsstaat nicht hinreicht? Wie ist eine Gesellschaft einzuschätzen, in der Kinder in

der öffentlichen Diskussion hauptsächlich als Rechenexempel für ungerechte Lastenverteilung erscheinen? Wie organisieren wir angesichts von 20 Millionen Arbeitslosen in Europa mit marktwirtschaftlichen Methoden Beschäftigung? Wie muß Europa aussehen, damit es die Europäer auch gemeinsam akzeptieren? Wie stellen wir uns den neuen Formen und Ausmaßen von Gewalt?

Wir bewegen uns in einer Zeit voller Umbrüche. Alles scheint möglich. Aber man weigert sich, sich damit auseinanderzusetzen – aus Mangel an Perspektive.

Die deutschen Bischöfe merkten in ihrer Erklärung zum 8. Mai an: „Eine Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, die nicht von den Gefährdungen und Verführungen der Gegenwart ablenkt, bleibt auch über das Gedenkjahr 1995 hinaus als Aufgabe bestehen.“ Die Mahnung war indirekt, aber höchst berechtigt. Eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, die nicht zugleich eine mit der Gegenwart ist, wird leicht zum Alibi, hinter dem sich Ratlosigkeit gegenüber der eigenen Zukunft verbirgt. se

Vorblick

Deutsches Staatskirchenrecht und europäische Einigung

Das große „Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland“ enthält in seiner neubearbeiteten zweiten Auflage, deren erster Band 1994 erschien, auch einen Beitrag zum Thema „Europarecht und Kirchen“. Das ist ein deutlicher Beleg dafür, daß sich der Prozeß der europäischen Einigung im Rahmen der Europäischen Union in zunehmendem Maß auch auf die Gestaltung der rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche auszuwirken beginnt. Die großen Kirchen in Deutschland sind dabei, sich dieser Entwicklung zu stellen: 1991 verabschiedete der Rat der EKD

ein Papier über das deutsche Staatskirchenrecht und die Entwicklung des europäischen Gemeinschaftsrechts; jetzt liegt eine gemeinsame Stellungnahme von EKD-Kirchenamt und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz „Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Blick auf die Europäische Union“ vor (Gemeinsame Texte, 4).

Handlungsbedarf sehen die Kirchen vor allem in zwei Richtungen. Zum einen betrachten sie es als Manko, daß die Kirchen als Institutionen eigenen Rechts und eigener Art im europäischen Gemeinschaftsrecht bisher nicht vorkommen. Sie plädieren deshalb für die Entwicklung eines Rechts innerhalb der EU, in dem die Kirchen „nicht in nivellierender Tendenz dem Regime der allgemeinen Rechtsordnung unterworfen, sondern in ihrer Eigenart als religiöse Körperschaften wahrgenommen und entsprechend behandelt werden“.

Zum anderen pochen Bischofskonferenz und EKD in ihrer gemeinsamen Stellungnahme auf das *Subsidiaritätsprinzip*: Die Kompetenzen für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sollen weiterhin bei den Mitgliedsstaaten der EU verbleiben, in denen diese Beziehungen derzeit recht unterschiedlich geregelt sind. Es gibt sowohl staatskirchliche Restbestände wie in England oder Dänemark wie auch die radikale Staat-Kirche-Trennung in Frankreich. Dazwischen steht das deutsche System des Staatskirchenrechts mit seiner Koppelung von Trennung einerseits und Zusammenarbeit auf zahlreichen Gebieten andererseits, von den Theologischen Fakultäten und dem Religionsunterricht bis zum Kirchensteuereinzug und der Vertretung der Kirchen in Rundfunkräten.

Gefahren für das deutsche System im Prozeß der weiteren europäischen Integration sehen die Kirchen in erster Linie bei der *Stellung der kirchlichen Wohlfahrtsverbände* als freie Träger. Hier listet das Papier gleich mehrere aus deutscher Sicht problematische Tendenzen und Entwicklungen auf: Die fehlende allgemeine Anerkennung Freier Trägerschaft im Gemeinschafts-

recht, eine einseitig gehandhabte Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen, Fragen der Rechtsform der kirchlichen Dienste. Erwähnt werden Vorschläge der Europäischen Kommission zur Schaffung eines EG-eigenen Vereins- und Genossenschaftsrechts: Sie verletzen das Selbstverständnis der Kirchen und seien mit grundlegenden Strukturen des deutschen Wohlfahrtswesens unvereinbar.

In engem Zusammenhang mit den Problemen für das kirchliche Wohlfahrtswesen sieht die Stellungnahme mögliche Auswirkungen von EG-Richtlinien für das *kirchliche Mitarbeitervertretungsrecht* in Deutschland. Falls das Europäische Vereinsstatut für die Kirchen überhaupt in Betracht komme, müßten hier deshalb entsprechende Sonderbestimmungen eingefügt werden. Weder direkt noch indirekt sehen die Kirchen dagegen das deutsche *Kirchensteuersystem* durch die EU gefährdet: „Über eine Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich verfügt die EG nicht, weder als Einzelkompetenz noch als allgemeine Harmonisierungskompetenz.“

Der Beitrag von *Gerhard Robbers* über Europarecht und Kirchen im „Handbuch des Staatskirchenrechts“ schließt mit dem Hinweis, die Kirchen könnten ihre Anliegen in der Europäischen Union nur bei „engagierter, kritischer Teilnahme am Einigungsprozeß und durch die weitere Kommunikation mit den rechtsbildenden Instanzen“ angemessen vertreten. Auf diesem Feld gibt es inzwischen etliche Initiativen. So werden derzeit konkrete Formulierungsvorschläge für die jetzt auch von der Stellungnahme der EKD und der Bischofskonferenz befürwortete Verankerung der Kirchen im primären europäischen Gemeinschaftsrecht erarbeitet. Sie zielen auf die neue Etappe in der Entwicklung der Europäischen Union, die mit „Maastricht II“, der Regierungskonferenz von 1996, beginnen soll.

Für die Kirchen innerhalb der EU ergibt sich im Blick auf ihre künftige Stellung im europäischen Rechtsgefüge Verständigungs- und Gesprächs-